

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn stellv. Fraktionsvorsitzenden  
Michael Beltz  
Die Linke.Fraktion

Über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Datum: 1. Dezember 2014

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II-WG./rl.- ANF/2415/2014

Ihr Schreiben vom

### Ihre Anfrage vom 29.09.2014; ANF 2415/2014

Sehr geehrter Herr Beltz,

#### Zur Frage 1

#### **Für wie viele Familien ist ein Beschäftigter/eine Beschäftigte des Jugendamtes jeweils zuständig?**

Stand Oktober 2014 der Hilfen zur Erziehung (HzE), ohne Pflegekinderdienst, ca. 550 mit 14,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Allgemeinen Sozialen Dienst ca. ergibt 38 HzE im Durchschnitt. Die Fallzahl variiert auch von Sachbearbeitung zu Sachbearbeitung. Die Fallzahl sagt nicht aus, dass dies jeweils eine Familie darstellt. Familien sind in ihrer Anzahl weniger, jedoch z. Z. noch nicht konkret zahlenmäßig auswertbar.

Der Pflegekinderdienst ist mit 2 VZÄ besetzt und hat pro VZÄ ca. 36 Hilfen zur Erziehung.

#### Frage 2

#### **Wie viele Kinder mussten im vergangenen Jahr durch das Jugendamt in Obhut genommen werden? Wie viele davon sind z. Z. bei Jugendamt der Stadt Gießen in Vollzeit untergebracht, also wie viele in Heimen, in Pflegefamilien oder in teilstationären Maßnahmen wie Tagesgruppen?**

Insgesamt wurden von dem Jugendamt in 2013 **82 Kinder** in Obhut genommen; hinzu kommen 12 Kinder aus dem Jahr 2012. Insgesamt waren 94 Kinder, 46 männlich und 48 weibliche in Obhut genommen.

Die Kinder wurden wie folgt während der Inobhutnahme untergebracht:

65	Heim
2	bei anderen Elternteil
10	Bereitschaftspflegefamilie
4	Bereitschaftspflegestelle
3	Großeltern
7	Klinik
1	Nachbarn
2	Verwandte
<b>94</b>	<b>Insgesamt</b>

Die Inobhutnahmen wurden wie folgt abgeschlossen:

20	Übernahmen ins Jahr 2014
2	§ 31 Soz. päd. Familienhilfe
1	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe
7	§ 33 Vollzeitpflege
15	§ 34 Heimerziehung
2	§ 41 Nachbetreuung wg. Volljährigkeit
4	zum leiblichen Vater
2	zu Großeltern
2	Verwandte
1	zu einer Freundin
30	zurück zu Kindeseltern
4	anders Jugendamt hat übernommen
4	keine Hilfe/ Inobhutnahme abgebrochen
<b>94</b>	<b>Summe</b>

### Frage 3

**Wie viele Beschwerden gab es in den letzten fünf Jahren über angeblich zu Unrecht aus Familien geholten Kinder bzw. nicht aus Problemfamilien geholten Kinder?**

**Konkret: In wie vielen Fällen ist es zu einer familiengerichtlichen Entscheidung bezüglich einer Fremdplatzierung gekommen?**

Beschwerden über angeblich zu Unrecht aus Familien geholten Kindern bzw. nicht aus Problemfamilien geholten Kindern, gab es in diesem engen Sinne nicht. Es gab immer wieder Einzelfälle in denen besorgte Nachbarn/Angehörige Mitteilungen an das Jugendamt machten, die dann vom Jugendamt bearbeitet wurden. Auch gab es

Trennungstreitereien mit Vorwürfen des gegenseitigen nicht guten Umganges mit den jeweiligen eigenen Kindern.

Das Jugendamt hat sich in keinem Fall vor Gericht verantworten müssen, zu spät geholfen zu haben.

Bei Inobhutnahmen gab es in den letzten fünf Jahren immer wieder Widersprüche durch die Sorgeberechtigten, diese werden dann regelhaft dem Familiengericht angezeigt.

Anrufung des Familiengerichtes	
2009	9
2010	30
2011	23
2012	9
2013	21

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

FDP-Fraktion

Piraten-Fraktion